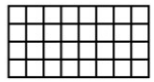


**GELADENER, EINPHASIGER, ANONYMER
KÜNSTLERISCHER WETTBEWERB FÜR
XR-FORMATE IM ÖFFENTLICHEN RAUM**

AUSLOBUNG

Stand: 2.6.2025

Abbildung: Fire Flies III, 2023, **Ausstellungansicht Malkastenpark, Düsseldorf** © Nicolas Grosch



Inhalt

1	ANLASS UND ZIEL.....	5
2	VERFAHREN	5
2.1	Kunstkommission Düsseldorf	5
2.2	Ausloberin	6
2.3	Koordination und Durchführung des Wettbewerbs	6
2.4	Art des Wettbewerbsverfahrens	6
2.5	Wettbewerbsbedingungen	6
2.6	Eingeladene Teilnehmende	7
2.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung.....	7
2.8	Aufwandsentschädigung	8
2.9	Kostenrahmen.....	8
2.10	Anonymität, Kennzahl und Verfasser*in-Erklärung	8
2.11	Wettbewerbsunterlagen.....	9
2.12	Geforderte Leistungen.....	9
2.13	Abgabe analoge und digitale Daten.....	10
2.14	Kolloquium und Rückfragen	10
2.15	Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs	10
2.16	Beurteilungskriterien	11
2.17	Weitere Bearbeitung.....	11
2.18	Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung.....	11
2.19	Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung	12
2.20	Terminübersicht 2025/2026.....	13
3	WETTBEWERBSAUFGABE	14
3.1	Aufgabe	14
3.2	Thema und Ort.....	14
3.3	Sichtbarkeit.....	14
3.4	Formblätter	15
3.4.1	Formblatt: Kostenaufstellung Kunst	16
3.4.2	Formblatt: Verfasser*in-Erklärung.....	17
3.4.3	Formblatt: Eingereichte Unterlagen.....	18

1 ANLASS UND ZIEL

Die Kunstkommission Düsseldorf schreibt einen geladenen, einphasigen und anonymen künstlerischen Wettbewerb für *XR-Formate im öffentlichen Raum* aus. Der Überbegriff XR steht für Extended Reality und umfasst einen Bereich von Technologien (AR/VR/MR/KI), die das Erleben und Interagieren mit virtuellen Inhalten in verschiedenen Formen ermöglichen und digitale Bildwelten als Scharniere zwischen physischem und virtuellem Raum entwickeln.

Ziel des Wettbewerbs ist es, dass die einreichenden Künstler*innen einen eigenständigen künstlerischen Entwurf für eine *XR-Arbeit im und für den öffentlichen Stadtraum Düsseldorfs* entwickeln. Die künstlerische Konzeption ist dabei freigestellt, d. h. die Themen- und Ortsauswahl ist den einreichenden Künstler*innen überlassen. Voraussetzungen für die Wettbewerbseinreichungen sind, dass die XR-Arbeit zum einen deutlichen Ortsbezug zum *öffentlichen Stadtraum Düsseldorf* hat und zum anderen die öffentliche Zugänglichkeit berücksichtigt ist.

Die beiden erstplatzierten Einreichungen sollen im Sommer 2026 realisiert werden. Die Projektlaufzeit soll für die Wettbewerbseinreichung zunächst auf 2 Jahre ausgelegt werden, wobei sich die tatsächliche Laufzeit an der künstlerischen Konzeption ausrichtet.

Mit den realisierten Arbeiten soll das Potenzial von XR-Formaten für Kunst im öffentlichen Raum aufgezeigt werden. Die realisierten Arbeiten sollen nicht primär Immersions-Erlebnisse schaffen, sondern vor allem kritisch-reflexive Perspektiven auf die mit den neuen Technologien verbundenen Themen in den öffentlichen Stadtraum tragen und so ein breites Publikum zu diversen

Fragestellungen im oft selbstverständlichen Umgang mit der ‚digitalen Welt‘ sensibilisieren. Dabei eröffnet sich die Chance, Vergangenes, Unsichtbares oder alternative Realitäten in den öffentlichen Raum zu übertragen und so das Nicht-(mehr-) Erfahrbare erlebbar zu machen. Dadurch wird der Stadtraum um immaterielle, virtuelle Dimensionen erweitert. Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel die Stärkung interdisziplinärer Kollaborationen zwischen Künstler*innen, XR-Entwickler*innen und Wissenschaftler*innen, um Synergien zwischen Kunst, Technologie und Forschung zu bilden.

Es ist geplant, dass die Künstler*innen von einem Forschungsteam begleitet werden, das bei bewilligter Förderung untersucht, wie digitalbasierte (Kunst-)Projekte in einer archivierenden Infrastruktur zusammengefasst und (wieder)erlebar gemacht werden können. Die ausgewählten künstlerischen Projekte werden als Fallstudien für ein zukünftiges digitales Archiv ausgewertet. Dafür ist eine entsprechende Zusammenarbeit erforderlich.

2 VERFAHREN

2.1 Kunstkommission Düsseldorf

Die Kunstkommission für Kunst im öffentlichen Raum ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einberufen worden. Ihre Aufgabe ist es, die künstlerische Qualität im öffentlichen Raum zu sichern, sowie eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst

im öffentlichen Diskurs zu ermöglichen. Die Kunstkommission ist mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt und stellt bei Wettbewerben zu Kunst und Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum in der Regel das Preisgericht. Die Kommission berät den Rat und andere zuständige politische Gremien der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Neuanschaffung, Versetzung und Wegnahme von Kunstwerken im Zusammenhang von Planungs- und Baumaßnahmen und davon unabhängig bei Projekten zur Kunst im öffentlichen Raum.

Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum zuzulassen. Angestrebt wird eine Form der Kunst und Bau bzw. der Kunst im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.

2.2 Ausloberin

Ausloberin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch die Kunstkommission der Landeshauptstadt Düsseldorf.

2.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

Die Koordination und Durchführung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kunstkommission Düsseldorf vertreten durch:

Nicolas Grosch
Kulturamt
Geschäftsstelle der Kunstkommission
Zollhof 13, D-402221 Düsseldorf
Email: kunstkommission@duesseldorf.de
Tel. +49 (0)211 / 89-24161

2.4 Art des Wettbewerbsverfahrens

Der Wettbewerb wird als geladener, einphasiger Wettbewerb ausgelobt. Das Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Entwürfe und Konzepte können in deutscher und in englischer Sprache eingereicht werden. Die maßgebende Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2.5 Wettbewerbsbedingungen

Der Wettbewerb erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Jede*r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen ausschließlich über die Ausloberin abgegeben werden.

Jede*r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatisierten Datenverarbeitung geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (durch Vermerk auf der Verfassererklärung, beziehungsweise formlose schriftliche Mitteilung).

2.6 Eingeladene Teilnehmende

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind folgende 6 Künstler*innen eingeladen:

Patricia Detmering	Kennedy & Swan
Sophie Erlund	Anke Schiemann
Hedda & Roman	Tamiko Thiel

2.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Johanna Adam, Vorsitzende der Kunstkommission (KK),
Kunstwissenschaftlerin
Wanda Koller, Mitglied der KK, Künstlerin
Anke Lohrer, Mitglied der KK, Künstlerin
Claudia Mann, Stv. Vorsitzende der Kunstkommission, Künstlerin
Christoph Schäfer, Mitglied der KK, Künstler
Felix Schramm, Mitglied der KK, Künstler
Nicola Schrudde, Mitglied der KK, Künstlerin
Julia Reich, Mitglied der KK, Kunstwissenschaftlerin
Prof. Björn Severin, Mitglied der KK, Architekt
Michalis Nicolaides, Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Dr. Veronika Dübgen, FDP
Claudia Gelbke-Mößmer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
André Tischendorf, CDU

Nicola Wisbrun-Irmer, SPD

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Liza Dieckwisch, der KK, Künstlerin
Florian Fausch, Künstler
Christoph Görke, Künstler
Evelyn Möcking, Künstlern
Carl Friedrich Schröer, Künstler
Laude yu Freyer, Künstlerin
Dr. Stefanie Kreuzer, Kunstwissenschaftlerin
Nele Kaczmarek, Kunstwissenschaftlerin
Prof. Dr. Renée Tribble, Architektin und Städteplanerin

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Dr. Alexander Fils, CDU
Clara Gerlach, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Marcus Münter, CDU
Thomas Nicolin, FDP
Markus Raub, SPD/Volt

Sachverständige

Prof. Dr. Christian Geiger, MIREVI
Prof. Dr. Renate Buschmann

Vorprüfung

Nicolas Grosch, Geschäftsstelle der Kunstkommission
Dominik Bönisch, MIREVI

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer*innen zu benennen.

2.8 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6.000 Euro (inkl. MwSt.), sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle der Kunstkommission zu stellen.

Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird die Aufwandsentschädigung auf das Honorar angerechnet. Reisekosten (Fahrtkosten und Übernachtungskosten) zum Teilnehmer*innen-Kolloquium (s. Pkt 2.20) werden nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und gegen Nachweis erstattet. Grundsätzlich werden bei Bahnfahrten und Flugreisen die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse übernommen. Bei Benutzung eines Pkw werden 30ct/km erstattet, maximal 150 Euro.

Preise werden nicht vergeben und Ankäufe sind nicht vorgesehen.

2.9 Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung der beiden Erstplatzierten ist ein Budget von 25.000 € (inkl. MwSt.) vorgesehen: 15.000 € für den ersten Platz sowie 10.000 € für den zweiten Platz. Die Jury behält sich eine andere Aufteilung vor.

In den Gesamtkosten sind die Kosten für Honorare, Herstellungs-, Material-, Transport-, Aufstellungskosten sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Der Anteil des Künstler*innen-Honorars soll mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen.

Die eingereichten Entwürfe sollen so angelegt sein, dass ggf. Betriebs- und Wartungskosten so gering wie möglich gehalten

werden. Die Folgekosten über die Projektlaufzeit sind nicht Teil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenaufstellung (Formblatt: Kostenaufstellung) darzustellen.

2.10 Anonymität, Kennzahl und Verfasser*in-Erklärung

Die Teilnehmenden haben die Wettbewerbsarbeit zur Wahrung der Anonymität in allen Teilen nur durch eine selbst gewählte Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Plan, jedem Deckblatt und auf jedem sonstigen Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf Modellen angebracht sein bzw. bei digitalen Einreichungen in der Benennung der Datei als erste 6 Stellen aufgeführt werden. Die Kennzahl soll bei analogen Unterlagen insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Künstlerischer Wettbewerb für XR-Formate im öffentlichen Raum“ einzureichen.

Die Nichtwahrung der Anonymität führt zum Wettbewerbsausschluss.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für den Wettbewerb angefertigt wurde. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind, sie mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden sowie zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind (Formblatt: Verfasser*in-Erklärung).

2.11 Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext, das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- ein Formblatt „Verfasser*in-Erklärung“, ein Formblatt „Liste der eingereichten Unterlagen“, ein Formblatt „Kostenaufstellung“

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen ausschließlich zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet. Die Ausloberin behält sich vor, den Auslobungstext zu veröffentlichen.

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen werden, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

2.12 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind einzureichen:

1. Erläuterungsbericht (1 bis max. 2 DIN A4 Seiten, Arial 12 pt)
 - Detaillierte Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes
 - Auflistung eines detaillierten Herstellungsplans: z. B. erforderliche Infrastruktur/Hilfsmittel, Technik, Material, Größe/Gewicht, Aussagen zur Projektlaufzeit und

Aufrechterhaltung einer Funktionsfähigkeit über die geplante Laufzeit sowie zu erforderlichen Präventionsmaßnahmen (jeweils digital und physisch)

2. Darstellung der künstlerischen Konzeption in geeigneter Form (digital und/oder analog). Eine digitale Einreichung ist in Form eines Videos möglich. Das Video kann dabei erste Simulationen oder Renderings enthalten, die die Projektidee erläutern und für ein besseres Verständnis der Arbeit dienlich sind. Das Video muss folgende Anforderungen erfüllen:
 - Die maximale Laufzeit soll 2 Minuten nicht überschreiten
 - Auflösung: 1080p (HD – 1920 x 1080 progressiv – Seitenverhältnis: 16:9)
 - Sprache sollte deutlich hörbar und Text lesbar sein
 - Videos sollten in ein .mp4-Containerformat mit H.264-Komprimierung kompiliert werden
 - Die maximale Dateigröße insgesamt darf nicht mehr als 100 MB betragen
3. Kostenaufstellung: ausgefüllte Kostenaufstellung (Formblatt) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für die angenommene Projektlaufzeit. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmenden zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigelegt werden.
4. Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit (max. eine Seite DIN A4)
5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

6. Alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.
7. Eine unterzeichnete Verfasser*in-Erklärung (Formblatt).

Für die analoge Präsentation der Wettbewerbsleistungen der eingereichten Arbeiten steht jeweils eine Fläche von 1,15 m Breite x 1,45 m Höhe zur Verfügung. Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogene Pläne können nicht gehängt werden. Ein kleineres Format kann gewählt werden. Für die Präsentation im Preisgericht werden die Wettbewerbspläne mit Nadeln und/oder Klebestreifen befestigt.

Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede*r Teilnehmer*in darf nur einen Entwurf – ohne Varianten – einreichen.

2.13 Abgabe analoge und digitale Daten

Analoge Daten

- 2 Plansätze in Originalgröße, 1 davon ungefalted
- 1 Exemplar des Erläuterungsberichts
- 1 Exemplar aller sonstiger Leistungen
- 1 Exemplar des Verzeichnisses der eingereichten Unterlagen
- 1 Exemplar der Verfasser*in-Erklärung

Digitale Daten auf einem Datenträger oder per Upload

- ggf. digitale (Bewegtbild-)Entwürfe entsprechend 2.12, Pkt. 2
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als docx und pdf-Datei
- Formblätter als pdf-Datei

- Imagebild und alle Bild- und Präsentationsdateien als jpg- und pdf-Dateien (150 dpi und 300 dpi)
- Alle Pläne als pdf und jpg (150 und 300 dpi und pdf auf DIN A 3 verkleinert)

2.14 Kolloquium und Rückfragen

Es wird ein Rückfragen-Kolloquium stattfinden. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie der Erläuterung der Auslobungsunterlagen und gibt den Beteiligten die Möglichkeit für Rückfragen im Gespräch. **Die Teilnahme wird dringend empfohlen.** Im Vorfeld können Rückfragen schriftlich an die Geschäftsstelle der Kunstkommission (kunstkommission@duesseldorf.de) bis eine Woche vor dem Kolloquium gestellt werden. Die entsprechenden Kapitel/Teilziffern der Ausschreibung, auf die sich die Rückfragen beziehen, sind zu benennen.

Rückfragen im Nachgang zum Kolloquium können schriftlich bis zum (s. Pkt 2.20) eingereicht werden. Nach diesem Termin wird das Rückfragenforum geschlossen und das Abschlussprotokoll versandt.

Die Antworten werden gesammelt und ggf. gruppiert, schriftlich auf o. g. Website beantwortet. Die Gruppierung der Fragen sowie die Antworten werden, soweit notwendig, mit Vertreter*innen des Preisgerichts abgestimmt.

2.15 Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs

Die Entwürfe sind am (s. Pkt 2.20), spätestens 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kunstkommission einzureichen. Die

Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Unterlagen können auch persönlich oder per Kurier anonym bei der Geschäftsstelle zu üblichen Bürozeiten eingeliefert werden. Für die Fristwahrung gilt der Eingangsstempel der Landeshauptstadt Düsseldorf oder die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

2.16 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Die Beurteilungskriterien sind:

- Künstlerische Qualität des Konzeptes
- Gestalterische Umsetzung
- Ortsspezifischer Eigenwert und Potential
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Technische Umsetzbarkeit, Funktionalität
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Angemessenheit der Folgekosten
- Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu ergänzen, zu differenzieren und zu gewichten.

2.17 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die weitere Realisierung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, zwei XR-Arbeit im öffentlichen Stadtraum Düsseldorfs zu realisieren. Gegebenenfalls haben die mit der Realisierung beauftragten Künstler*innen ihre Entwürfe im Einvernehmen nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

2.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Alle eingereichten Unterlagen und Entwürfe werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmenden in eigenen Publikationen unter Namensgabe des Verfassenden und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Urheberrecht verbleibt bei der/dem Künstler*in. Die/der Künstler*in und ihr/sein Rechtsnachfolger*in gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/der Kunstschaffenden sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind. Der/die Urheber*in des Kunstwerks muss sicherstellen, dass die Rechte am Eigentum Dritter nicht verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in wird vor Auftragsvergabe für den Todesfall das Urheberrecht der Stadt vererben. Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsentwürfen haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten

oder verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

2.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmer*innen nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird nach Herbeiführung der politischen Beschlüsse allen am Wettbewerb Teilnehmenden zugesandt. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Die Öffentlichkeit wird über die Presse, die Homepage der Kunstkommission sowie über den Social-Media-Kanal der Kunstkommission über die Ergebnisse informiert. Alle eingereichten Arbeiten sollen nach Abschluss des Wettbewerbs in einer Ausstellung öffentlich gezeigt werden. Der Termin der Ausstellung wird den Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

2.20 Terminübersicht 2025/2026

Bereitstellung der Auslobungsunterlagen:	Anfang Juni 2025
Rückfragenkolloquium:	30.06.2025
Beendigung Rückfragenforum:	29.08.2025
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	15.12.2025
Preisgericht:	Jan. 2026
Beschluss Kulturausschuss:	Frühjahr 2026
Realisierung:	bis Sommer/Herbst 2026
Präsentation im öff. Raum	mind. 6 Monate

3 WETTBEWERBSAUFGABE

3.1 Aufgabe

Ziel des künstlerischen Wettbewerbs ist es, einen eigenständigen künstlerischen Entwurf zu *XR im öffentlichen Stadtraum Düsseldorfs* zu entwickeln. Die Ausloberin empfiehlt eine Umsetzung ausgehend vom XR-Spektrum, wobei zusätzlich auch andere ästhetische Ausdrucksformen hinzukommen können. Von den Einreichungen werden die beiden erstplatzierten Arbeiten im Sommer 2026 realisiert.

Die Künstler*innen werden zudem von einem Forschungsteam begleitet, das untersucht, wie digitale Projekte in einem digitalen Archiv zusammengefasst werden können. Im Rahmen ihres Forschungsprojektes sollen auch die beiden erstplatzierten XR-Arbeiten perspektivisch in ein potentiellles Archivformat einfließen.

3.2 Thema und Ort

Bei der Gestaltung möchte die Kunstkommission den einreichenden Künstler*innen für ihren künstlerischen Vorschlag einen möglichst offenen Spielraum lassen. Somit ist die künstlerische Konzeption freigestellt; Thema und Örtlichkeit der XR-Arbeit können frei durch die/den Künstler*in gewählt werden. Die einzigen beiden Voraussetzungen für die Wettbewerbseinreichungen sind, dass die XR-Arbeit zum einen *Kunst im öffentlichen Stadtraum Düsseldorfs* zum Thema hat bzw. darstellt und zum anderen öffentlich zugänglich ist.

Es soll eine ortsspezifische XR-Arbeit entstehen, bei der der eigens ausgewählte *Echtraum* als Ausgangspunkt fungiert. Es muss ein für die Öffentlichkeit zugänglicher Raum in Düsseldorf sein. Vor Ort

muss eine physisch erkennbare Markierung/Code o.ä. auf die XR-Arbeit hinweisen und den Zugang zu ihr ermöglichen. Diese Markierung/dieser Code o.ä. muss einen Bezug zum öffentlichen Raum haben. Somit können sich die Künstler*innen eigens den Ort für die Geolokalisierung der XR-Arbeit aussuchen.

Folgende Einschränkungen sind zu beachten:

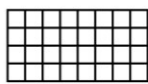
Die innerstädtische Regelung (z. B. Umweltbehörde bez. Lichtverschmutzung) muss beachtet werden. Es dürfen keine Gefahren für die Öffentlichkeit entstehen.

3.3 Sichtbarkeit

Die XR-Arbeit soll im öffentlichen Stadtraum Düsseldorfs mindestens über die Projektlaufzeit (geplant ist von Juli bis Dezember 2026) öffentlich zugänglich sein. Darüber hinaus ist ein Online-Archiv mit langfristiger Sichtbarkeit (Website) geplant (s. Ausführung zur Forschung "digitales Archiv").

3.4 Formblätter

- Kostenaufstellung Kunst
- Verfasser*in-Erklärung
- Eingereichte Unterlagen

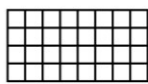


3.4.1 Formblatt: Kostenaufstellung Kunst

Kostenaufstellung	Kennzahl					
Herstellungskosten						
Materialkosten	Euro					
Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeit)	Euro					
Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen	Euro					
Anzahl Werktage	Tage					
Handwerkliche Leistungen von Assistenten*innen	Euro					
Anzahl Werktage	Tage					
Transporte, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort	Euro					
Sonstiges	Euro					
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.	Euro					

Honorare und Planungskosten (brutto)	
Künstlerhonorar inkl. Nutzungsrechte (künstlerische Idee/mind. 20% der Gesamtkosten)	Euro
Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	Euro
Fachtechnische Beratung durch Dritte z. B. Architekt*in, Tragwerksplaner*in, sonstige Fachplaner*innen	Euro
Sonstiges	Euro
Summe Honorare und Planungskosten inkl. MwSt.	Euro
Summe Realisierungsbudget	Euro

Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb des Realisierungsbudget)	
Pflegekosten	Euro
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	Euro
Betriebskosten	Euro
Sonstiges	Euro
Summe Folgekosten inkl. MwSt.	Euro



3.4.2 Formblatt: Verfasser*in-Erklärung

Verfasser*in-Erklärung

Kennzahl

Kennzahl

Zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen.

--	--	--	--	--	--

Verfasser*innen

Bei Entwurfsgemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter

Mitarbeiter*innen

Anschrift

E-Mail

Sonderfachleute

Berater*innen

Bankverbindung

IBAN

BIC

Steuernummer

ERKLÄRUNG:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber*innen der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen habe(n).

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage. Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei beim Ausloberin geführt werden.

Ort und Datum

Unterschriften(en)

3.4.3 Formblatt: Eingereichte Unterlagen

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl

Kennzahl

Bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- Erläuterungsbericht
- Pläne / Darstellungen
- Modell / Materialproben
- Formblatt Kostenaufstellung
- Datenträger (z.B. USB-Stick) mit allen zuvor genannten und unter 2.12 aufgeführten Unterlagen
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt im gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)

--	--	--	--	--	--

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier
- per Upload